

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636 — — — — —

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon

$4\frac{1}{2}$ Normalsteine auf einmal, ohne sich dabei zu ermüden, bei Bindern 30 25 13 cm sogar 5,4 Normalsteine. Aus dieser bessern Ausnutzung der Arbeitskraft des Maurers resultiert eine große Arbeitslohnerparnis. Es ist nachgewiesen, daß ein Maurer und ein Handlanger nach einiger Übung und bei gut organisiertem Betrieb, mit Aristos ebenso viel leisten, als vier Maurer bei gewöhnlichem Backsteinmauerwerk.

Werden beim Vermauern von gewöhnlichen Backsteinen per m² circa 230 l Mörtelmasse verbraucht, so sind infolge des großen Formates bei Aristos nur 130 l erforderlich, oder rund 40%, weniger.

Beim Benöteln und Versetzen der Steine dringt der Mörtel bis an die Abschlußplatte des Schließgriffes, 1—2 cm, in die Öffnungen der Steine ein, und bildet einen kurzen Pfropfen. Durch Anreihen des nächsten Steines usw. wird auch das andere Ende der Öffnung abgeschlossen. Wir erhalten auf diese einfachste und billigste Weise ein Mauerwerk aus allseitig geschlossenen Hohlsteinen, ein Mauerwerk, welches in Bezug auf Isolationsvermögen kaum zu übertreffen sein wird. Die in den Hohlräumen eingeschlossene Luft stagniert, wodurch große Ersparnisse an Heizmaterial erzielt werden. Dieser Tatsache kommt heute große wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die sinnreich gegen einander versetzten Hohlräume der Steine setzen den horizontal eindringenden Feuchtigkeitsswellen den größten Widerstand entgegen; eine 25 cm starke Aristoswand isoliert in dieser Hinsicht besser, als eine 38 cm dicke Mauer aus gewöhnlichen Backsteinen. Dadurch können jährlich riesige Summen erspart werden.

Durch eine Vorrichtung am Schließgriff wird das Eindringen des Mörtels in die großen Rillen des Steines verhindert. Damit wird erreicht, daß einerseits diese Rillen für die Isolation günstig wirken; andererseits werden die schwachen Horizontalstege der Blöcke entlastet und der Druck der Auflast ruht einzig auf den sehr stark gehaltenen Vertikalstegen.

Zum Vermauern der Aristoshohlblöcke sind keine Verbundpläne notwendig. Deren Vermauerung ändert in den handwerksmäßigen Gefangenheiten des Maurers nichts, und die Steine können als kurante Ware von den Biegeleien bezogen werden, so daß auch dem kleinsten Bauobjekte die Vorteile des Systems zunutzen kommen können.

Kurz gefasst sind also die Vorteile, welche die Aristosbauweise vor der gewöhnlichen Backsteinbauweise besitzt, folgende: Große Ersparnisse an Arbeitslöhnen, Ersparnis an Mörtel, Ersparnisse an Heizmaterial, geringere Mauerstärken, raschestes und einfaches Versetzen.

Bei gebührender Würdigung all dieser Vorteile dürfte

die Hohlblockbauweise Aristos dazu berufen sein, die Bautätigkeit zu beleben und damit der bestehenden Wohnungsnot zu steuern. — Nähere Auskunft erteilen und senden Prospekte: Eisen und Backsteine, Bern.

Papier als Leder-Ersatz.

(n-Korrespondenz)

Die Lederknappheit hat es mit sich gebracht, daß alle Betriebe, welche Treibriemen benötigen, in harte Not geraten sind. Wohl hat man auch vor dem Kriege Transmissionen aus Textilstoffen verwendet, doch auch diese sind heute selten geworden, und so mußte man nach einem neuen Ersatzmittel suchen und hat es in Papier, also in einem Holzprodukt gefunden.

Man erzeugt heute gestrickte und gewobene Treibriemen aus Papiergarn, die sich für Übertragung leichterer Kräfte (bis zu 500 kg) durchaus bewährt haben. Die gestrickten Riemen weisen allerdings den Nachteil auf, daß sie sich während des Gebrauches stark dehnen (bis um 13%), während die gewobenen nur eine Dehnung von etwa 4—6% aufweisen. Dafür ist aber die Zugfestigkeit bei den gewobenen um etwa 8% geringer als bei den gestrickten. Nach praktischen Erfahrungen ist der Papiergarnriemen imstande, $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ der Leistung des Lederriemens unter gleichen Verhältnissen zu übertragen.

Einige Ergebnisse, die Versuche mit diesen Ersatzriemen gezeigt haben, seien hier mitgeteilt (sie sind einem Aufsatz von Paul Börner entnommen).

Bezeichnung	No.	Breite cm	Dicke cm	Höchstlast kg	Festigkeit auf 1 cm Riem. in 1 kg cm	Bruch- dehnung %	Bemerkungen
Gestrickte	1	5,4	0,50	225	47,2	30	Riemengleich Lautsteife im geprüft
	2	10,0	0,60	460	46,0	31,6	
	3	8,7	0,60	544	66,0		
	4	6,8	0,50	312	52,0		
	5	4,8	0,50	190	39,6		
Gewobene Riemen aus Papiergarn	6	6,4	0,75	375	58,6	5,0	Geprüft nach 6 Jährig. Lautsteife im gebrauch
	7	7,0	0,60	355	50,7	6,0	

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Rick in Zürich 4 starb am 20. Oktober nach langem Leiden im 65. Lebensjahr.

† **Malermeister Ferdinand Krauer-Ulmi** in Zürich starb am 23. Okt. unerwartet schnell in seinem 54. Altersjahr.

† **Gipser- und Malermeister Albert Blüß-Balsiger** in Bern starb am 24. Oktober im Militärdienst an der Grippe im Alter von 34 Jahren.

† **Säger und Mechaniker Ulrich Rechsteiner** in Bleiken-Wattwil starb am 23. Oktober an der Grippe im Alter von 29 Jahren.

† **Schindelsfabrikant Christian Moser** in Hüttwil starb am 24. Oktober nach längerer Krankheit im Alter von 77 Jahren.

† **Spenglermeister Fritz Zimmerli** in Zofingen starb am 26. Oktober an der Grippe im Alter von 58 Jahren.

† **Zimmermeister Albert Schweizer** in Hedingen (Zürich) starb am 27. Oktober in seinem 37. Lebensjahr an der Grippe.

† **Schmiedmeister Joseph Widler** in Rözzau-Mettmensteiten (Zürich) starb am 27. Oktober im Militärdienst an der Grippe im Alter von 27 Jahren.

† **Malermeister Christian Pappa-Disch** in Thusis (Graubünden) starb am 28. Oktober an der Grippe im Alter von 30 Jahren.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. In seiner Sitzung vom 16. und 17. Oktober 1918 hat der Verwaltungsrat die Direktion versuchsweise und mit dem Vorbehalt, nötigenfalls auf seinen Beschluss zurückzukommen, ermächtigt, die Versicherungsleistungen auszurichten für Schäden, welche in versicherten Betrieben verursacht werden durch die Wirkung gewisser in der Giftliste nicht aufgeführter Stoffe, die schwere Erkrankungen hervorrufen können (so insbesondere Kalk, Zement, Kalziumkarbid, unreine Öle), wenn diese Schäden nicht als Wirkung oder Außerung einer Krankheit zu betrachten sind. Ebenso können zur Ausrichtung von Entschädigungen Unfall geben Schäden, die ohne Unfall oder Einwirkung schädlicher Stoffe durch die Arbeit hervorgerufen werden (so insbesondere kreierende Schnenscheidenentzündungen, Schwiesen und Hautrisse). Doch können in diesen Fällen Entschädigungen nicht bewilligt werden, wenn der Versicherte nicht getan hat, was in seiner Macht war, um die Schädigung zu vermeiden.

In Beantwortung von Fragen, welche unter Hinweis auf in der Presse erschienene Kritiken über die Unfallversicherung gestellt wurden, gab die Direktion Aufklärungen, die dem Rate gestatteten, sich davon zu überzeugen, daß in den meisten Fällen die Ursache der Klagen weniger in der Anwendung des Gesetzes als in gewissen Vorschriften des letztern zu suchen ist, denen sich die Versicherten nicht gerne unterziehen. Verspätungen in der Auszahlung der Versicherungsleistungen haben allerdings

nicht immer vermieden werden können, trotz der Anstrengungen, welche von den Organen der Anstalt gemacht wurden, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, die mit der Inbetriebsetzung einer so ausgedehnten Verwaltung und der Ausführung eines neuen Gesetzes stets verbunden sind. Diese Schwierigkeiten wurden noch beträchtlich vermehrt durch Militärdienst und Krankheit, welche einerseits das Personal der Anstalt stark in Mitteidenschaft zogen und anderseits an die Ärzte in ihrer übrigen Praxis große Anforderungen stellten, so daß trotz besten Willens eine rasche Erledigung der Geschäfte oft verunmöglich wurde. Sodann darf darauf verwiesen werden, daß die Zahl der gerichtlichen Klagen im Vergleich zu der Zahl der Unfälle immer sehr klein ist.

Der Verwaltungsrat hat im weitern eine Revision des Präminentiariffs vorgenommen, in der Hauptache im Sinne einer genaueren Bezeichnung der Betriebe gewisser Gefahrenklassen, der Aufhebung einiger derselben, sowie der Vermehrung der Gefahrenstufen gewisser Klassen, wodurch eine bessere Berücksichtigung der Unterschiede, welche in den einzelnen Betrieben der gleichen Art bestehen, ermöglicht werden soll.

Unsere Blechversorgung gestaltet sich immer kritischer; die Beschaffung von Blechen aller Art ist äußerst schwierig. Nicht nur galvanisierte oder verbleite Bleche sind kaum aufzutreiben, sondern es besteht auch ein bedenklicher Mangel an Schwarzblechen. Die Zufuhren in Zinkblech lassen ebenfalls sehr zu wünschen übrig, sodaß der Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden kann. Englische Glanzbleche können schon seit langem für den allgemeinen Konsum nicht mehr eingeführt werden. Für die Blechverarbeitenden Industrien und Gewerbe ist der große Mangel an Lötzinn ebenso bedenklich; die Preise dafür sind in letzter Zeit stark in die Höhe gegangen.

Dritte Schweizer Mustermesse in Basel 1919. Die dritte Mustermesse findet vom 24. April bis 8. Mai 1919 statt. Die Erfahrungen der bisherigen Messen sollen verwertet werden. Dadurch wird es möglich, die Organisation, wie aus dem folgenden hervorgeht, in systematischer Weise weiter auszubauen.

Gemäß den Erfahrungen des Krieges wurden die Zulassungsbedingungen verschärft. Die Zahl der Gruppen wird von 12 auf 19 erhöht, um die vertretenen Branchen möglichst detailliert aufzuzählen. Die Messe soll in erster Linie für Einkäufer bestimmt sein. Dieselben haben während der ganzen Dauer der Messe Zutritt. Um den Messecharakter besonders zu betonen, wird das Publikum wöchentlich nur an zwei Tagen zugelassen werden. Die den Einkäufern zur Verfügung gestellten Einkäuferkarten haben 2 Tage Gültigkeit. Durch diese kürzere Gültigkeitsdauer soll der Missbrauch der Karten nach Möglichkeit verhindert werden. Die Einkäuferkarte kann aber bei erwiesener Notwendigkeit verlängert werden. Die offenen Stände werden nur in zwei Tiefen (1 m und 3 m) abgegeben. Die Schaffung dieser Einheitstiefen war notwendig, um eine bessere Konzentration der einzelnen Gruppen durchzuführen. Alle geschlossenen Kabinen werden eine Einheitstiefe von 3 m haben; die Höhe beträgt 3 m (statt 2,5 m). Neben diesen organisatorischen Verbesserungen werden auch verschiedene neue administrative Anordnungen getroffen.

Die Anmeldungen für die Teilnahme an der Messe 1919 sind unter Benützung des offiziellen Anmeldeformulars bis spätestens 10. Dezember an die Direktion der Schweizer Mustermesse in Basel einzusenden. Später eintreffende Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden. Für Anmeldungen, die event. nach dem 10. Januar noch ange nommen werden sollten, tritt eine Preiserhöhung von 25 % ein.

Großisten, Detailisten, Industrielle und Gewerbetreibende, die beabsichtigen, die Schweizer Mustermesse als Einkäufer zu besuchen, sind eingeladen, sich schon von heute an ebenfalls bei der Geschäftsstelle, Gerbergasse 30, Basel, einzuschreiben. Die Einkäufer müssen vor dem 10. April im Besitz der Einkäuferkarte sein, da nachher, infolge des großen Andranges, eine rechtzeitige Zustellung unmöglich ist.

Der 52. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 11.—16. November 1918 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allg. Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. Arbeitszeit: Vormittags von 8 $\frac{1}{4}$ —12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Kursbeiträge: a) für Mitglieder des S. A. B. Fr. 35.— b) für Nichtmitglieder Fr. 55.— In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Acetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulver, sowie die Versicherung enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt bis zum 5. November die Geschäftsstelle des Schweizerischen Acetylen-Vereins, Ochsengasse 12, Basel, entgegen. Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung einbezahlt werden (Postcheck-Konto V 1454). Nach Empfang des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausgehändigt.

Schweizer Industrie und die Leipziger Messe. Bei der anlässlich der Herbstmustermesse in Leipzig veranstalteten Zusammenkunft von schweizerischen Einkäufern sprachen auch der Vertreter der schweizerischen Mustermesse in Basel, Regierungsrat Dr. Lemmer und verschiedene schweizerische Kaufleute, auf deren Anfragen der Vertreter des Reichskommissärs für Aus- und Einfuhrbewilligung, Regierungsrat Dr. Säger, Antwort gab. Die Schweizer Einkäufer waren von der Zusage, Erleichterungen und Ungleichmäßigkeiten bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen und dergleichen, sowie bei der Umrechnung der Markpreise in Frankenwährung abzuhelfen, sehr befriedigt. Der Direktor des Meßamtes, Dr. Raimund Köhler, teilte mit, daß das den schweizerischen Ausstellern zugebilligte Kontingent der nach Deutschland einzuführenden Waren im Betrage von 500,000 Mark auf der Herbstmesse nicht voll ausgenutzt worden ist und lud die Schweizer Industriellen ein, in Leipzig anzutreffen, wo ihnen ein lohnendes Geschäft sicher sei. Im Anschluß an die Frage der Konkurrenzmesse, die für die Schweiz sowohl wie für Leipzig aufgetaucht ist, erwähnte Herr Dr. Köhler noch besonders die guten Beziehungen und die Abwesenheit irgendwelcher unmittelbarer Wettbewerbsbestrebungen zwischen den Messen von Leipzig und Basel.

Das Bergwerk am Gonzen (St. Gallen) verspricht eine reiche Ausbeute. Man ist auf Erzlager von 50 bis 52% Eisengehalt gestoßen. Die ergiebigsten Lager Deutschlands liefern nur um die 30%.

Berner-Oberländische Bauentmäler. Der Gedanke einer Wiederherstellung des äußeren Schmuckes typischer Bauten von Berghäusern in den verschiedenen Dorf- und Talschaften des Berner Oberlandes reift endlich seiner Verwirklichung entgegen. Als erstes Musterbeispiel soll die Fassade des originellen Bauernhauses in Spiezviler an die Reihe kommen. Diese bietet unter anderem in der malerischen Dekoration der Brustwand des Obergeschosses das sehr seltene Beispiel zweier Vignetten mit Meerweibchen mit untergemaltem Spruchbande. Dieses

Haus soll nun in seiner ursprünglichen Originalität der Malerei wieder hergestellt werden. Ein größerer Beitrag an die Rekonstruktionskosten ist dieser Tage vom Vorstand des Oberländischen Verkehrsvereins bewilligt worden. Das Spiezer Haus soll den Ansporn zur Nachahmung in allen Tälern des Berner Oberlandes geben. Weitere Musterarten in anderen Talschaften sollen folgen. Auch die Hausschriften, die der sorgliche Sammler des Vereins nun sämtliche auf alle Seiten dokumentarisch festgelegt hat, sollen nach und nach ihre Auffrischung finden. Damit erhält das Landschaftsbild wiederum Auffrischungen, die dem Einheimischen die ästhetischen Kulturwerke seiner engsten Heimat in lebhafte Erinnerung bringen und für fremde Gäste eine Bereicherung an interessantesten Sehenswürdigkeiten bedeuten.

An Wasserleitungsinstantateure. In Berichtigung einer kürzlich erschienenen Preßnotiz teilt der Verband der Wasserleitungsinstantateure der Stadt Bern mit, daß der Preisindex über Guß-, Schmiedeisen- und Bleirohrinstallationen im Altkord und Taglohn, sowie über sanitäre Apparate zu Fr. 2.25 per Stück, oder in Sendungen von 5 Stück zu Fr. 10.— per Sendung, inklusive Porto und heutiger Tabelle per Nachnahme bezogen werden kann. Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat, Bärenplatz 15, Bern.

A.-G. Gaswerk Einsiedeln. Für das Betriebsjahr 1917/18 gelangt, wie seit Jahren, eine Dividende von 4,5 Prozent zur Ausrichtung.

Literatur.

Grippe — Bekämpfung — Behandlung. Von tüchtigen Ärzten redigiert und empfohlen. 1 Exemplar = 10 Cts., partienweise billiger. Zu beziehen bei der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern, sowie in jeder Buchhandlung und Papeterie.

In knapper, übersichtlicher Form sind hier die wichtigsten ärztlichen Ratschläge zur Bekämpfung und Behandlung der Grippe zusammengestellt. In der gegenwärtigen Zeit sollte jedermann dieses Schriftchen besitzen!